

Vierte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabebesatzung
der Stadt Gundelfingen a.d.Donau

vom 15.11.2024

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Gundelfingen a.d.Donau folgende

S a t z u n g :

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (BGS-WAS) vom 25.10.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

- | | | |
|-------|-------------------------------|----------|
| • bis | 4 m ³ /h jährlich | 96,00 € |
| • bis | 10 m ³ /h jährlich | 240,00 € |
| • bis | 16 m ³ /h jährlich | 384,00 € |

(4) Bei der Verwendung von Verbundwasserzählern (DN 80 mm) beträgt die Grundgebühr jährlich 768,00 €.“

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft

Gundelfingen a.d.Donau, 15.11.2024

Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Nägele

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 15.11.2024 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Gundelfingen a.d.Donau hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.11.2024 angeheftet und am 04.12.2024 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 05.12.2024
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau


Nägele
Gemeinschaftsvorsitzender

